

Strukturwandel der politischen Kommunikation und Partizipation

Open Knowledge Foundation e.V.

Transparenz in der politische Kommunikation

Bzgl. 1. und 2. Frage der SPD, 1. Frage der FDP und 1. und 2. Frage von Bündnis 90 / Die Grünen.

Politische Entscheidungen werden zunehmend nur noch dann als legitim wahrgenommen, wenn Handlungsbedarf, Entscheidung und Begründung ausreichend dokumentiert sind. Gleichzeitig ist es Bürgern heute möglich, alle denkbaren Informationen zu ihrem privaten und beruflichen Leben schnell und einfach über das Internet abzurufen. Dies führt zu einer Erwartungshaltung, die sich auch auf den politischen Prozess und seine Kommunikation erstreckt.

Als Maßstab für die Nachvollziehbarkeit politischer Entscheidungen können kooperative Web-Angebote wie Wikipedia und das Softwareentwicklungs-Portal GitHub betrachtet werden. Dem Bürger wird nicht mehr vermittelbar sein, warum die Entstehung eines Gesetzes öffentlich weniger dokumentiert ist, als der betreffende Eintrag auf Wikipedia.

Ein transparent gestalteter politischer Prozess lässt sich unter dem Begriff offenes Regierungshandeln (Open Government) einordnen. Informationsfreiheit, Open Data und Partizipation sind dessen integrale Bestandteile. Die drastisch reduzierten Kosten für Kommunikation und für das proaktive Bereitstellen von Informationen machen heute offenes Regierungshandeln so einfach wie noch nie. Im Gegensatz dazu wird das Geheimhalten von Informationen vor der Öffentlichkeit mittelfristig nur mehr Kosten verursachen – sowohl politisch als auch finanziell.

Open Data, also das Veröffentlichen von maschinenlesbaren Daten unter freien Lizenzen durch die Regierung und Verwaltung, ist nicht nur die Grundlage von Wertschöpfung der freien Wirtschaft für die Bürger, sondern muss auch – wie die Informationsfreiheit – dazu dienen, Informationsasymmetrien zwischen Regierenden und Regierten und auch zwischen Parlament und Regierung zu verringern.

Datenbanken entwickeln sich zunehmend zur Grundlage digitaler Diskurse – sei es übersetzt durch Datenjournalismus, oder durch Plattformen wie OpenStreetMap, die auch Informationen über und für das Gemeinwesen sammeln. Solange der Staat die Daten, die er als Grundlage seines Handelns erzeugt und für seine Entscheidungen verwendet, den Bürgern nicht in digitaler Form zur Verfügung stellt, wird er zunehmenden Vertrauensverlust erleiden.

Der Verlust exklusiver Deutungs- und Interpretationshoheit gehört zum offenen Regieren. Pressemitteilungen genügen nicht dem Informationsanspruch einer Öffentlichkeit, die durch moderne IT ihre eigenen Schlüsse auf Grundlage aller verfügbaren Informationen ziehen kann. Zum Beispiel lassen sich Sparmaßnahmen und Verschuldung dem Bürger immer schlechter vermitteln, wenn nicht gleichzeitig detaillierte Datensätze über staatliche Einnahmen und Ausgaben veröffentlicht werden. Es ist Aufgabe des modernen Journalismus, nicht der

Regierung, diese Daten für die Öffentlichkeit aufzubereiten, verständlich zu machen und zu interpretieren. Aus Perspektive des Bürgers bedeutet Geheimhaltung von Information, dass der Staat dem Bürger im Umgang mit der Information misstraut. Dieses Misstrauen wird daraufhin erwidert.

Ebenso klar wie die Maßgabe zur Öffentlichkeit staatlichen Handelns müssen die Grenzen dieser Freigabe definiert sein. Sie umfasst alle persönlichen Daten jener, die staatlichem Handeln unterworfen sind und die privaten Belange von Akteuren aus Politik und Verwaltung. Ebenso müssen natürlich Daten, welche die öffentliche Sicherheit betreffen, ausgenommen werden. Die oft erbrachte Argumentation, eine Veröffentlichung von Dokumenten oder Daten könne den Ausgang eines politischen Prozesses verändern und sei damit an sich nicht wünschenswert, ist jedoch von diesen beiden Ausnahmen abzugrenzen.

Neben der eigentlichen Verfügbarkeit von Informationen steigt auch der Anspruch an ihre Zugänglichkeit, Vollständigkeit (durch Rohformate), Analysierbarkeit (durch Maschinenlesbarkeit) und Aktualität der Bereitstellung. Technisch spiegelt sich diese Forderung in der Bereitstellung in freien Standard-Formaten und über dokumentierte Schnittstellen.

Meist ist der Aufwand für eine dahingehende Anpassung gering, sie muss aber in die Anforderungen für neue wie bestehende Angebote aufgenommen werden. Die Veröffentlichung von Informationen muss dabei Vorrang vor den eigenen Standardisierungsprozessen haben. Zudem ist es wichtig, dass das Aggregationsniveau öffentlicher Daten Ergebnis einer sachlichen Abwägung und nicht politischer Kompromisse ist.

Die Arbeit von Politik und Verwaltung kann durch ihre Öffnung messbar werden und ermöglicht erstmalig die unabhängige Evaluation mit den Mitteln des digitalen Zeitalters. Damit sind Daten nicht nur das Öl des 21. Jahrhunderts, sondern auch der Treibstoff für eine moderne politische Debatte.

Öffentlichkeit im Netz am Beispiel von FragDenStaat.de

Bzgl. 3. Frage von Bündnis 90 / Die Grünen

FragDenStaat.de hilft Bürgern Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz zu stellen und veröffentlicht Anfragen und Antworten von Behörden online. Damit wird das Antwortverhalten der Behörden transparent und lässt sich für alle begutachten. Wir glauben, dass dies zu einer verbesserten Handhabung der Anfragen seitens der Behörden führt und bestehende Probleme aufdeckt.

Die Informationen der Verwaltung, die auf FragDenStaat.de erfragt werden, beziehen sich zu einem großen Teil auf gerade stattfindende, politische Debatten. Dies zeigt, dass Bürger detailliertere Informationen vermissen und ihr Informationsbedarf von der aktuellen Informationspolitik des Parlaments und der Regierung nicht ausreichend gedeckt wird. Daten, die Argumente der digitalen Welt, werden von der Regierung nicht bereitgestellt. Eine proaktive Veröffentlichung von Informationen und Daten aus der Verwaltung kann dazu beitragen, Debatten zu versachlichen und Bürger umfassender zu informieren.

Insofern ist ein Rechtsanspruch auf staatliche Informationen durch die

Informationsfreiheitsgesetze unerlässlich und weiter zu verbessern. Zu bemängeln ist die Eingrenzung des Auskunftsanspruchs auf Informationen der Verwaltung sowie die zahlreichen Ausnahmeregelungen. Die Vertraulichkeit von Regierungs- und Parlamentsarbeit darf sich nicht bloß aus Tradition und Bequemlichkeit ergeben, sondern muss vor dem Hintergrund des Informationsinteresses der Gesellschaft neu begründet und diskutiert werden. Die Offenlegung von z.B. Kabinettsentwürfe oder Gutachten der Wissenschaftlichen Dienste des Bundestages ist dahingehend anzudenken.

Auch die Privatwirtschaft darf sich nicht uneingeschränkt auf Geschäftsgeheimnisse berufen und somit die Veröffentlichung von Informationen, die von allgemeinem, öffentlichen Interesse sind, unterbinden. Vielmehr muss auch hier eine Abwägung durch eine neutrale Stelle, wie den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, stattfinden.

Beteiligung

Bzgl. 2. Frage der CDU, 3. Frage der SPD, 2. Frage der FDP und 3. und 4. Frage von Die Linke.

Das Ziel von Bürgerbeteiligung muss es sein, Betroffenen die Lösung ihrer gemeinsamen Probleme durch kooperatives Handeln zu erlauben. Dazu muss sich repräsentative Politik mit den koproduktiven Mustern einer vernetzten Öffentlichkeit verbinden. Beide Seiten müssen dafür neue Kompetenzen erwerben: Bürger müssen sich in der konstruktiven Ergänzung und Kritik politischer Prozesse üben, während politische Akteure (und die Verwaltung) periphere Wertschöpfung durch Netzwerke nutzen und fördern müssen.

Das in Deutschland etablierte Modell digitaler Bürgerbeteiligung durch einen zentral gesteuerten und vorgegebenen Prozess wird durch die Idee von "Government as a Platform" erweitert. Kreative politische und bürgerschaftliche Arbeit findet zumeist abseits institutioneller Angebote statt - sei es auf FragDenStaat, AbgeordnetenWatch oder auch Facebook. Sie vernetzen nicht nur den Staat mit dem Bürger, sondern auch die Bürger untereinander. Offene Daten und transparente Prozesse stellen in diesem Zusammenhang Ressourcen dar, aus denen sich Innovation und Engagement speisen kann.

Digitale Produktion entsteht – ob bei der Entwicklung freier Software oder bei politischen Kampagnen – unter selbstselektiver und gleichberechtigter (aber nicht notwendigerweise gleichstarker) Beteiligung von Betroffenen. Jeder muss die Möglichkeit haben, an einem Beteiligungsverfahren teilzunehmen. Der Fokus eines solchen Verfahrens sollte jedoch nicht nur hohe Beteiligung (und damit scheinbare Legitimität für den Auftraggeber) sein, sondern vor allem die Erarbeitung einer Lösung sein. Andernfalls ist der Aufwand für den Bürger nicht zu rechtfertigen.

Die Erwartung an Beteiligungsverfahren ist hoch. Aus einer niedrigen Beteiligung an einem Verfahren sollte jedoch nicht geschlossen werden, dass Beteiligung grundsätzlich nicht funktioniert. Vielmehr sollten Verfahren flexibel umgesetzt, modifiziert und evaluiert werden. Die Diskussion um technische Werkzeuge darf dabei nicht von den inhaltlichen Zielen ablenken. Häufig ist für eine einfache Diskussion die Nutzung bestehender sozialer Plattformen oder die

Einfachheit einer Mailingliste ausreichend. Kern des Beteiligungsprozesses ist der Aufbau oder die Ansprache von engagierten Gruppen.

Offenen Regierungshandeln muss eine Zusammenarbeit etablieren, die dauerhaft, ehrlich und mit dem Anspruch etwas zu Bewirken erfolgt.

Herausforderungen für den Journalismus

Bzgl. 1. Frage der CDU

Die Vermittlungsleistung des Journalismus ist auch in einer vernetzten Umgebung von großem Wert für die Gesellschaft, jedoch als digitales Gut schwerer zu monetarisieren. Journalisten müssen daher neue Formen der Berichterstattung für sich erschließen: sei es Prozessjournalismus, der die Leser durch soziale Medien aktiv in die Recherche einbindet, oder Datenjournalismus, der schwer zugängliche Datenbanken in verständliche Berichterstattung wandelt.

Diese notwendigen Innovationen des Journalismus sollten direkt gefördert werden, anstatt bestehende Verbreitungs- und Finanzierung-Modelle durch zusätzliche Monopolrechte – wie etwa ein Leistungsschutzrecht – zu konservieren.